

5-04.2J

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes  
"Sehensand" (Feldkirchen)

Die Änderung erfolgt auf Antrag des Grundstückseigentümers. Das Maß der baulichen Nutzung wird auf E + D reduziert, da derzeit kein Bedarf für eine zweigeschossige Bebauung besteht. Um die Nutzung des Dachgeschosses zu ermöglichen, wird die Dachneigung erhöht und Gauben zugelassen.

Neuburg a.d. Donau, den 17.09.1987  
Stadt Neuburg a.d. Donau

  
H u n i a r  
Oberbürgermeister